

leicht zu erwerben sei, und kehrte nun verstimmt zu den Gedanken des bureaukratischen Absolutismus zurück, die seiner natürlichen Neigung entsprachen. Wieder hinter dem Rücken seiner Räte berief der Monarch den Finanzminister König Jeromes, Malchus in sein Kabinett; Wangenheim und Kerner erkannten bald, daß sie mit diesem Vertreter des Präfektensystems sich nicht verständigen konnten, und nahmen noch im November 1817 ihre Entlassung.

Seitdem begann der Stuttgarter Hof durch ein häßliches Doppelspiel die öffentliche Meinung zu täuschen und zu verwirren. Während Wangenheims Ernennung zum Bundesgesandten für die unveränderte liberale Gesinnung des Königs zu bürgen schien, arbeiteten die württembergischen Diplomaten insgeheim für den Erlaß eines Bundesgesetzes, das die Rechte der deutschen Landtage scharf begrenzen und der Krone die Zurücknahme ihrer eigenen Zusagen erleichtern sollte.*) Noch verderblicher wirkte der unfruchtbare schwäbische Verfassungskampf auf die Stimmung der übrigen Höfe. Frohlockend wiesen alle Reaktionäre auf das Übermaß stürmischer Leidenschaft in diesen Verhandlungen: nun sei es doch erwiesen, daß man in Deutschland mit einem Landtage nicht regieren könne; war doch sogar eine Adresse an die Armee einmal von den Utrechtlern geplant worden! Die schwäbischen Stände blieben auf lange hinaus eine Warnung für jeden deutschen Fürsten, der an den Art. 13 der Bundesakte erinnert wurde, und Metternich schrieb an Steigentesch nach Petersburg: „Württemberg durch seine unklugen Diskussionen mit dem Landtage nützt der Sache der Revolution mehr als der Tugendbund selbst.“ —

Schneller als Württemberg, aber auch nicht ohne ernste Kämpfe, gelangte Bayern zum Abschluß seiner Verfassung; wie dort die Krone sich durch den Trotz der alten Landstände gehemmt sah, so hier durch die Ansprüche des römischen Stuhls. Ein gütiges Geschick hat es gefügt, daß die schroffsten Gegensätze unseres Volkslebens sich immer bei den nahe benachbarten Stämmen zeigen; nur darum blieb der Sondergeist der deutschen Stämme außer stande das Band der nationalen Einheit gänzlich zu zersprengen, weil die zentrifugalen Kräfte stets durch die nachbarliche Eifersucht aufgewogen wurden. Wie im Norden Westfalen und Rheinländer, Pommern und Ostpreußen, Märker und Obersachsen durch Stammesart und Geschichte scharf geschieden dicht neben einander hausten, so im Süden die Bayern und die Schwaben. Während Schwaben, längst aller politischen Größe verlustig, allein durch die Fülle seiner Talente seinen Platz im Leben der Nation behauptete, war Bayern der älteste aller deutschen Staaten, der einzige, der sich mit den Kernlanden seiner alten Macht noch

*) S. v. S. 167f.